

Amtsgericht Amberg

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 4/24

Amberg, 13.03.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|-----------------------------------|------------------|---------------------------------|--|
| Donnerstag, 22.05.2025 | 09:00 Uhr | B115, Sitzungs- saal | Amtsgericht Amberg, Paulanerplatz 4, Nebengebäude, 92224 Amberg |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schwandorf von Gaisthal

| Ifd. Nr. | Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | Hektar | Blatt |
|---------------------|------------------|------------------|-----------------------------------|-------------------|---------------|--------------|
| 1 | Gaisthal | 23/2 | Gebäude- und Frei- fläche | Schönseer Str. 16 | 0,2918 | 427 |
| 2 | Gaisthal | 194 | Landwirtschafts- fläche | Pointwiesen | 0,2544 | 427 |
| 3 | Gaisthal | 194/3 | Erholungsfläche | Pointwiesen | 0,5189 | 427 |
| 4 | Gaisthal | 199 | Landwirtschafts- fläche | Pointwiesen | 0,8118 | 427 |
| 5 | Gaisthal | 200 | Landwirtschafts- fläche | Pointwiesen | 0,7120 | 427 |

Zusatz zu Ifd.Nr. 1: Radizierte Bierschenkgerechtsame
1/1 Gemeinderecht

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Gaststättengebäude, Massivbau, zweigeschossig, nur zu einem geringen Teil unterkellert; einschaliges Mauerwerk ohne Außendämmung; Satteldach mit Ziegeleindeckung; Ursprüngliches Baujahr nicht bekannt;

Pensionsgebäude

Massivbauten, Zwischenbau zweigeschossig, unterkellert,

Altbauteil zweigeschossig, teilunterkellert; Anbauteil eingeschossig, unterkellert, jeweils ausgebaute Dachgeschosse; Unterhaltungsanstau und teilweise Renovierungsbedarf.

Außenanlagen

Vorplatz mit Parkplätzen und Hofzufahrt asphaltiert, ansonsten Befestigungen mit Waschbetonplatten.

Nebengebäude Holzkonstruktion.

Das Grundstück liegt in einem Naturpark;

Verkehrswert: 467.600,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 22.600,00 € (Inventar Anlage 01-6)

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (*It Angabe d. Sachverständigen*):

Als Reitplatz genutztes Grundstück am südlichen Ortsrand von Gaisthal gelegen; annähernd rechteckige Grundstücksform, annähernd eben; Erreichbarkeit derzeit nur über benachbarte Grundstücke;;

Verkehrswert: 12.300,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (*It Angabe d. Sachverständigen*):

Reithalle mit Stallung

Reithalle, eingeschossig, nicht unterkellert, mit kleinem Anbau;

Konstruktionsart Holzleimbinder auf Stahlbetonstützen, Stallung Massivbau;

Satteldach mit Welleterniteindeckung;

Zwei Unterstellmöglichkeiten für Pferde

Jeweils Holzkonstruktionen mit Pultdach einseitig bzw. dreiseitig offen;

Lagerhalle

Holzkonstruktion, allseitig mit Holzverbretterung;

Satteldach mit Betonsteineindeckung;

Außenanlagen

Betonbelag vor der Reithalle, ansonsten Schotterweg und Schotterflächen

Direkte Erreichbarkeit derzeit nur über benachbarte Grundstücke;

Das Grundstück liegt in einem Landschaftsschutzgebiet und in einem Naturpark.

Das Grundstück grenzt an ein kartiertes Biotop.;

Verkehrswert: 177.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (*It Angabe d. Sachverständigen*):

landwirtschaftliches Grundstück (ehemalige Pferdekoppel), als Grünland genutzt;

am südlichen Ortsrand von Gaisthal gelegen; annähernd rechteckige Grundstücksform - eben, Erreichbarkeit derzeit nur über benachbarte Grundstücke;;

Verkehrswert: 28.200,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (*It Angabe d. Sachverständigen*):

landwirtschaftliches Grundstück (ehemalige Pferdekoppel), als Grünland genutzt;

am südlichen Ortsrand von Gaisthal gelegen; unregelmäßige Grundstücksform - eben; Erreichbarkeit derzeit nur über benachbarte Grundstücke;;

Verkehrswert:

21.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.